

---

# FIRMA SCHÖNITZ

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **I. Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jegliche mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unserer Häuser Dresdner Straße 65 und Neugasse 22 in Meissen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma Schönitz.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, vertragliche Haftungsbeschränkung und Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Firma Schönitz zustande. Der Firma Schönitz steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das gebuchte Hotel, nachfolgend „Firma Schönitz“ genannt, und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Firma Schönitz gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
3. Die Firma Schönitz haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Schönitz zurückzuführen sind.
4. Alle Ansprüche gegen die Firma Schönitz verjähren grundsätzlich nach sechs Monaten.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Firma Schönitz auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die Firma Schönitz ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der

Firma Schönitz zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Firma Schönitz an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Kunden. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Firma Schönitz allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.

4. Die Preise können von der Firma Schönitz ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Firma Schönitz oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Firma Schönitz dem zustimmt.

5. Rechnungen der Firma Schönitz ohne Fälligkeitsdatum sind ohne Abzug sofort zahlbar. Die Firma Schönitz ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Schönitz berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren bzw. niedrigeren Schadens bleibt der Firma Schönitz bzw. dem Kunden vorbehalten.

6. Die Firma Schönitz ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegen über einer Forderung der Firma Schönitz aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Firma Schönitz geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Firma Schönitz. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzugs der Firma Schönitz oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungsverbringung.

2. Sofern zwischen der Firma Schönitz und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Firma

Schönitz auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Firma Schönitz ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzugs des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungsverbringung vorliegt.

3. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden ohne vorherige Ankündigung und ohne Vereinbarung mit der Firma Schönitz ist die volle Reservierungsgebühr zu zahlen.

4. Der Firma Schönitz steht es frei, den ihm entstandenen und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### **V. Rücktritt der Firma Schönitz**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Firma Schönitz in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Firma Schönitz auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Firma Schönitz gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Firma Schönitz ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Firma Schönitz berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls: höhere Gewalt oder andere von der Firma Schönitz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; die Firma Schönitz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Firma Schönitz in der Öffentlichkeit gefährden kann.

4. Die Firma Schönitz hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt der Firma Schönitz entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **VI. Zimmerbereitstellung,- übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Im vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Firma Schönitz spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Firma Schönitz aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der Firma Schönitz kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### **VII. Haftung des Hotels**

1. Die Firma Schönitz haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung gilt im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Firma Schönitz auftreten, wird die Firma Schönitz bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet die Firma Schönitz dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Firma Schönitz Anzeige macht (§ 703 BGB).

3. Für die unbeschränkte Haftung der Firma Schönitz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Firma Schönitz haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet nicht für auf dem Hotelgrundstück abgestellte und/oder rangierte Kraftfahrzeuge sowie für deren Inhalt.

5. Weckaufträge werden von der Firma Schönitz mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

### **VIII. Datenschutz**

Die Firma Schönitz respektiert die Vertraulichkeit der personenbezogenen Informationen seiner Kunden. Wir werden Ihre personenbezogenen Informationen ohne Ihre Zustimmung unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, außer wenn wir

Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Kreditkarteninformationen zur Zahlung weiterleiten.

#### **X. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Meissen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Meissen.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Klausel tritt automatisch eine, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Kinder bis einschließlich dem 3. Lebensjahr zählen als Kleinkinder/Babys.

Meissen den 01.01. 2017